## **BESCHLUSSVORLAGE**

### - öffentlich -

### A.10/379/2022



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in:	Sachgebiet Organisation	

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2023; Genehmigungen und Verlängerungen von überplanmäßigen Personaleinsätzen und kw-Stellen für den Stellenplan 2023

Anlagen: Übersicht Überplan-Liste

Übersicht kw-Verlängerungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	26.09.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.10.2022	öffentlich	Beschluss

## **Beschlussvorschlag:**

## Überplan-Genehmigungen/Verlängerungen:

## 1. Amt für Personal und Organisation

Der überplanmäßige Personaleinsatz im Umfang von 2,0 NK für die "Qualifizierung zur Verwaltungsfachkraft" (BL I) in EG 5 wird unbefristet genehmigt.

## 2. Amt für Jugend und Familie

- 2.1. Der überplanmäßige Personaleinsatz auf der Planstelle Nr. 266 (ALT 259) Assistenzkraft Kommunale Jugendarbeit" wird im Umfang von 0,221 NK wird unbefristet genehmigt.
- 2.2. Für das Projekt "Elterntalk" wird das überplanmäßige Stundenkontingent im Umfang von 4 WAS (0,1 NK) bis 31.12.2024 verlängert.
- 2.3. Der überplanmäßige Personaleinsatz im Umfang von 1,0 NK (Berufspraktikum Aktivspielplatz) wird unbefristet genehmigt.

### 3. Ordnungsamt

Der überplanmäßige Personaleinsatz auf der Planstelle Nr. 314 aa "SB Sondernutzungen" im Umfang von 0,5 NK wird bis 31.12.2023 verlängert.

### 4. Kämmereiamt / Stadtkasse

Der überplanmäßigen Personaleinsatzes im Umfang von 0,46 NK (18 WAS) in EG 7 wird unbefristet genehmigt.

# 5. Umweltschutzamt

Der überplanmäßige Personaleinsatz im Umfang von 0,5 NK in EG 11 (A.II.3) wird bis 31.07.2023 verlängert.

# Genehmigungen/Verlängerungen der kw-Vermerke

# 6. Schul- und Sportamt

Die kw-Stelle Nr. 188 b "SB Abrechnung Förderprogramme" wird bis 31.12.2023 verlängert.

# 7. Amt für Jugend und Familie

Die kw-Stelle Nr. 249 c "Entlastung Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen" (Umfang 2,29 NK) wird bis 31.12.2023 verlängert.

Finanzielle Auswirkungen	X Ja	Nein	
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Soll: 191.029 € Ist: 0 €	€	
Gesamtkosten der Maßnahme	S.O.		
davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?	A.10 A.12 A.21 A.23 A.30 A.51	111201.5013000 (0 €) 111901.5013000 (0 €) 363901.5013000 (0 €) 122101.5011000 (0 €) 111302.5013000 (0 €) 561101.5013000 (0 €)	
Folgekosten?	Jährliche Personalkosten und Sachkosten Büroarbeitsplatz		

Kli	maschutz		
Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs- Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
Χ	Nein		

<sup>\*</sup>Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

# I. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Sachvortrag vorgeschlagenen Überplan-Genehmigungen/Verlängerungen:

	Umfang und Art der geplanten Stellen- planänderung	Personalkosten	Auswirkungen auf den Perso- nal- kostenhaushalt
		im Soll	im Ist
1.	Amt für Personal und Organisation Genehmigung des unbefristete über- planmäßigen Personaleinsatzes im Um- fang von 2,0 NK für die "Qualifizierung zur Verwaltungsfachkraft" (BL I) in EG 5.	StR 0 €	StR +109.000 €
2.	Amt für Jugend und Familie		
2.1.	Assistenzkraft Komm. Jugendarbeit Genehmigung des unbefristeten über- planmäßigen Personaleinsatzes auf der Planstelle Nr. 266 (ALT 259) Assistenz- kraft Kommunale Jugendarbeit" im Um- fang von 0,221 NK. (BesGr. A 7 / EG 7)	StR 0 €	StR +11.800 €
2.2.	Projekt "Elterntalk" Verlängerung des überplanmäßigen Stundenkontingents im Umfang von 4 WAS (0,1 NK) bis 31.12.2024. (EG S 12)	StR 0 €	StR +3.470 € (7.270 € abzgl. 3.800 € Förderung)
2.3.	Berufspraktikum Aktivspielplatz Genehmigung des unbefristeten über- planmäßigen Personaleinsatzes im Um- fang von 1,0 NK (Berufspraktikum Aktiv- spielplatz). (Praktikumsvergütung)	StR 0 €	StR 8.000 € September bis Dezember
3.	Ordnungsamt Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatz auf der Planstelle Nr. 314 aa "SB Sondernutzungen" im Umfang von 0,5 NK bis 31.12.2023. (A 9 QE 2 / EG 9 a)	StR 0 €	StR +37.550 €
4.	Kämmereiamt / Stadtkasse Genehmigung des unbefristeten über- planmäßigen Personaleinsatzes im Um- fang von 0,46 NK (18 WAS) in EG 7.	StR 0 €	StR +24.650 €
5.	Umweltschutzamt Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Umfang von 0,5 NK in EG 11 (A.II.3) bis 31.07.2023.	StR 0 €	StR +16.520 € (März bis Juli 2023)
	GESAMTSUMME	0 €	+210.990 €

In den Mittelanmeldungen der Personalkosten für den Haushalt 2023 sind alle Kosten bereits berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Sachvortrag vorgeschlagenen Genehmigungen/Verlängerungen von kw-Stellen:

	Umfang und Art der geplanten Stellen- planänderung	Personalkosten im Soll	Auswirkungen auf den Perso- nal- kostenhaushalt im Ist
6.	Schul- und Sportamt	StR	StR
	Verlängerung der kw-Stelle Nr. 188 b "SB Abrechnung Förderprogramme" bis 31.12.2023. (1,0 NK, A 6 / EG 6)	+53.400€	+53.400€
7.	Amt für Jugend und Familie	StR	StR
	Leitungsbonus	+137.629 €	0€
	Verlängerung der kw-Stelle Nr. 249 c		100 % Förde-
	"Entlastung Leitungspersonal in Kinder-		rung
	tageseinrichtungen" bis 31.12.2023. (2,29 NK in EG S 8 a – B.XXIV)		
	GESAMTSUMME	+191.029 €	+53.400 €

In den Mittelanmeldungen der Personalkosten für den Haushalt 2023 ist der Punkte 6. bereits berücksichtigt.

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).

Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorberatender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

Die Zuständigkeiten für Entscheidungen über unterjährige überplanmäßige Personaleinsätze bzw. deren Verlängerungen mit einer finanziellen Auswirkung im jeweiligen Einzelfall liegen

- bis 30.000 € beim Oberbürgermeister der Personal- und Organisationsausschuss ist regelmäßig über den Personaleinsatz zu informieren (§ 26 Abs. 3 Nr. 3.18 GeschO)
- von 30.000 € bis 200.000 € beim Personal- und Organisationsausschuss (§ 14 Abs. 5 GeschO)
- über 200.000 € beim Stadtrat (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.8 GeschO).

### II. Sachvortrag

## Überplan-Genehmigungen/Verlängerungen

## 1. Amt für Personal und Organisation

Das Amt für Personal und Organisation (Amt 10) schlägt vor einen überplanmäßigen Personaleinsatz im Umfang von 2,0 NK (EG 5) für die "Qualifizierung zur Verwaltungsfachkraft" für Quereinsteigende aus anderen Berufen unbefristet zu genehmigen.

Aufgrund des Fachkräftemangels deckt die Stadt Schwabach ihren Personalbedarf für die allgemeine Verwaltung seit einigen Jahren auch mit Mitarbeitenden, die aus anderen beruflichen Zweigen in den öffentlichen Dienst gewechselt sind.

Mit dem überplanmäßigen Personaleinsatz wird eine weitere Möglichkeit gesehen, um Fachpersonal für die Stadtverwaltung zu entwickeln, das in der allgemeinen Verwaltung eingesetzt werden kann.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Mitarbeitendenfluktuation werden perspektivisch in den kommenden Jahren vermehrt Nachbesetzungen im Verwaltungsbereich notwendig. Der Bedarf kann mit Nachwuchskräften (Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten bzw. QE2-Beamtinnen/Beamten) nicht gedeckt werden, zumal eine Besetzung der Ausbildungsplätze immer schwieriger wird. Insofern müssen frühzeitig weitere Möglichkeiten ergriffen werden, um zumindest einen Teil des Bedarfes der Stadtverwaltung intern decken zu können.

# a) Aktuell: Berufsbegleitende Weiterqualifizierung <u>mit Einweisung</u> in eine besetzbare Planstelle in einem Fachamt

Für das Wahrnehmen von Aufgaben, die den Kenntnisstand von Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) bzw. der zweiten Qualifikationsebene erfordern, bietet die Stadt Schwabach den Quereinsteigenden, die bereits einer Planstelle in einem Fachamt zugeordnet sind, die Möglichkeit den Beschäftigtenlehrgang I (BL I) der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) berufsbegleitend zu absolvieren.

Der BL I dauert ein Jahr mit 390 Unterrichtsstunden, die an insgesamt 63 Schultagen, einschließlich eines vierwöchigen Abschlusslehrgangs, abgeleistet werden. Die betroffenen Planstellen in den Fachämtern sind deshalb während des Qualifizierungsjahres zu rund 30 % nicht besetzt. Sofern es sich bei den Mitarbeitenden um Teilzeitkräfte handelt, können sich die Fehltage im Fachamt sogar verdoppeln, wenn ein Schultag zwei Arbeitstage der Teilzeitkraft entspricht.

2022 besuchen 5 Mitarbeitende den BL I, in 2021 gab es keine Teilnehmenden und in 2020 waren es 3 Mitarbeitende, die am BL I teilnahmen.

Von der BVS wird eine bestimmte Vorbildung oder Ausbildung nicht vorausgesetzt. Die Stadt Schwabach fordert jedoch eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem artverwandten Beruf (z.B. Rechtsanwaltsfachangestellte/, Bankkauffrau/-mann), damit den Anforderungen der zu besetzenden Planstellen möglichst gut entsprochen wird und eine Mitarbeit im Fachamt zügig erfolgen kann und darüber hinaus gute Chancen zum Bestehen des BL I bestünden, sofern sich die Mitarbeitenden dazu entschließen.

Der BL I endet mit Ablegen der Fachprüfung I, die aus einem schriftlichen und einem fachpraktischen Teil besteht. Mit dem Prüfungszeugnis wird die Bezeichnung "Verwaltungsfachkraft" verliehen. Der BL I ist damit vergleichbar mit der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten.

Mit den Lehrgangsteilnehmenden wird eine Rückzahlungsvereinbarung über die Kosten der BVS und anteiliges Arbeitsentgelt für die Freistellung zur Lehrgangsteilnahme geschlossen (Gesamtbetrag ca. 15.000 €). Die Bindungsfrist beträgt 2 Jahre. Beispiel:

Verlässt eine Beschäftigte/ein Beschäftigter ohne wichtigen Grund die Stadt Schwabach direkt nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs, so hat sie/er die Kosten in voller Höhe (ca. 15.000€) zu erstatten.

Für jeden Monat "Betriebszugehörigkeit" nach Abschluss der Weiterbildung reduziert sich der Rückzahlungsbetrag um 1/24. Das heißt, dass sich nach zwei Jahren der Rückzahlungsbetrag auf 0 € reduziert hat.

# b) Künftig zusätzlich: Berufsbegleitende Weiterqualifizierung <u>ohne Einweisung</u> in eine besetzbare Planstelle in einem Fachamt

Ergänzend zu dem vorbenannten Modell (a)) plant das Amt 10 Fachkräfte in Form von Quereinsteigenden zu gewinnen, die keiner Planstelle in einem Fachamt, sondern überplanmäßig von Amt 10 nach Bedarf unterstützend in den einzelnen Fachämtern eingesetzt werden.

Um den Quereinsteigenden eine vorherige Einarbeitung bei der Stadtverwaltung zu ermöglichen, soll der Arbeitseinsatz der Quereinsteigenden bereits am 1. September eines jeden Jahres erfolgen, bevor im Februar des darauffolgenden Jahres mit dem BL I begonnen wird. Insoweit wird hierdurch ebenfalls eine faktische Probezeit ermöglicht, so dass unnötige Kosten aufgrund der Absage des BL I oder Probezeitkündigungen verhindert werden sollen. Der

BL I soll jeweils im Februar begonnen und abgeschlossen werden, um einen gleichzeitigen Abschluss mit den Verwaltungsfachangestellten bzw. QE2-Beamtinnen/Beamten (Abschluss regelmäßig im 3. und 4. Quartal) zu vermeiden.

Mit den Lehrgangsteilnehmenden soll analog zu dem vorbenannten Modell (a)) eine Rückzahlungsvereinbarung geschlossen werden.

Diese zusätzliche Variante bietet den Vorzug,

- dass auf eine weitere Möglichkeit zur Gewinnung von Fachkräften zurückgegriffen werden kann
- dass die Attraktivität des Quereinstiegs gesteigert wird und die Bereitschaft für eine Weiterqualifizierung steigt
- dass Quereinsteigende angesprochen werden, für die eine Doppelbelastung aus einer "festen Planstelle" und der Weiterbildung über die BVS nicht zu leisten wäre
- dass die Qualifizierung von Teilzeitkräften hierdurch tatsächlich ermöglicht wird (Stichwort: Vereinbarkeit Familie und Beruf), ohne dass die Planstelle des Fachamtes faktisch unbesetzt bleibt
- dass Fachämter durch Quereinsteigende keine 30-prozentigen Vakanzen auf ihren Planstellen haben
- dass, anders als bei der dreijährigen Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten, keine Ausbildungspläne bestehen, die Vorgaben hinsichtlich der Fachbereiche machen, in denen Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen müssen. Aufgrund der räumlichen Verhältnisse ist diesbezüglich aktuell eine Ausweitung nicht möglich (Stichwort: flexibler Personaleinsatz)
- dass im Gegenzug zur Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten die Weiterqualifizierung ein Jahr (statt drei Jahre) dauert und dahingehend ein schnellerer Einsatz auf Planstellen ermöglicht wird
- dass ebenfalls im 1. Quartal jeweils einsatzfähige Fachkräfte zur internen Besetzung der Planstellen zur Verfügung stehen
- dass Entlastungen in dem Einsatzfachamt bei kurzfristig erhöhtem Bedarf (z.B. wegen Personalmangel oder erhöhtem Arbeitsaufkommen) analog dem Einsatz von Springerkräften erfolgen kann.

Kostenvergleich - 3 Jahre VKA-K vs. 1 Jahr Qualifizierung BL I

3 Jahre Ausbildung zu VFA-K mit Ausbildungsvergü- tung	Kosten für <u>3</u> Jahre	1 Jahr Qualifizierung zur Verwaltungsfachkraft mit Gehalt in EG 5	Kosten für <u>1</u> <u>Jahr</u>
Ausbildungskosten	7.000 €	Ausbildungskosten	5.400 €
Ausbildungsvergütung	54.300 €	Gehalt einer Planstelle EG 5 Stu- fe 1	54.500 €
SUMME Ausbildungskosten VFA-K	61.300 €	SUMME Kosten BL I	59.900 €

# 2. Amt für Jugend und Familie

### 2.1. Assistenzkraft Kommunale Jugendarbeit

In der Kommunalen Jugendarbeit ist die Planstelle Nr. 266 (Alt 259) "Assistenzkraft Kommunale Jugendarbeit" seit mehr als zehn Jahren mit einem Umfang von 0,779 NK (30,38 WAS) im Stellenplan enthalten. Seitdem hat sich der Personalstand der JaS-Stellen (Jugendsozialarbeit an Schulen) im SG Kommunale Jugendarbeit erhöht, was sowohl bei der Sachgebietsleitung als auch bei der Assistenz-/Verwaltungskraft zu vermehrten Aufgaben, im Zusammenhang mit dem Förderprogramm für Jugendsozialarbeit an Schulen, geführt hat.

Die ursprünglich vier JaS-Stellen in freier Trägerschaft und die eine städtische JaS-Stelle sind mittlerweile auf insgesamt 11 JaS-Stellen (fünf Stellen in freier und sechs Stellen in städtischer Trägerschaft) angewachsen, was den Aufwand der Förderabwicklung erhöht hat.

Von Seiten der Organisation wird daher vorgeschlagen, für die Aufgabenmehrung im Bereich der Assistenz-/Verwaltung, einen überplanmäßigen Personaleinsatz auf der Planstelle Nr. 266 (ALT 259) "Assistenzkraft Kommunale Jugendarbeit" im Umfang von 0,221 NK unbefristet zu genehmigen.

## 2.2. Projekt "Elterntalk"

Für die Verstetigung des Projektes "Elterntalk" wurde mit Beschluss des Stadtrates 29.10.2021 ein überplanmäßiges Stundenkontingent von 4 WAS (0,1 NK) bis 31.12.2022 verlängert.

Das Projekt "Elterntalk", welches seit gut 20 Jahren vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales über die Fachstelle "Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V." anteilsmäßig gefördert wird, befand sich bei der Stadt Schwabach von Juli 2017 bis Juni 2020 in der Implementierungsphase. Seit Juli 2020 bis dato wird die Akzeptanz von Seiten des Fachamtes regelmäßig evaluiert. Trotz der Corona Pandemie und des Lockdowns wurde das Angebot, soweit es möglich war, gut angenommen.

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen, das überplanmäßige Stundenkontingent im Umfang von 0,1 NK bis 31.12.2024 zu verlängern, um "die anstehende Auswertung einer erfolgreichen Implementierung gemeinsam mit dem Förderprojektträger durchführen zu können."

Im Stellenplan 2025 soll dann entschieden werden, ob der Stellenanteil dauerhaft ausgewiesen wird. (Bei dem Projekt handelt es sich um ein "Dauerprojekt" bei dem allerdings jährlich erneut ein Förderantrag zu stellen ist.).

### 2.3. Berufspraktikum Aktivspielplatz

Beim "Aktivspielplatz Goldnagel" handelt es sich um eine Einrichtung der Offenen Kinderund Jugendarbeit und ist der Zielgruppe der 6- bis 13-Jährigen gewidmet. Aufgrund der aktuell veränderten Bedarfslage ist eine personelle Unterstützung des derzeit vorhandenen Personals notwendig.

Aus Sicht der Organisation und des Fachamtes ist die Einrichtung einer Praktikumsstelle für das "Berufsanerkennungsjahr für die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin eine geeignete Maßnahme zur Unterstützung des Personals auf dem Aktivspielplatz. Berufspraktikanten/Berufspraktikantinnen zählen als vollwertiger Kindertagespfleger/vollwertige Kindertagespflegerinnen, die kurzfristig Spitzen abfangen können und eine schnellere Reaktion auf Personalausfälle ermöglichen.

Darüber hinaus könnte die Kraft nach erfolgreichem Abschluss des Anerkennungsjahres bei Bedarf auch in den städtischen Kindertageseinrichtungen als staatlich anerkannter Erzieher/staatlich anerkannte Erzieherin eingesetzt werden, was im Hinblick auf die Personalgewinnung vorteilhaft ist.

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen, den überplanmäßigen Personaleinsatz im Umfang von 1,0 NK für ein Berufspraktikum am Aktivspielplatz unbefristet zu genehmigen.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Stelle für das Berufspraktikum erst zum September 2023 besetzt werden kann.

Die Kosten für eine Berufspraktikumsstelle belaufen sich im Soll auf rund 24.000 € jährlich (mtl. Praktikumsvergütung 1.652,02 € zzgl. 341,39 € AG—Aufwand zur Sozialversicherung).

## 3. Ordnungsamt

Im Ordnungsamt war die Amtsleitungsstelle lange Zeit unbesetzt und die SGL Straßenverkehrsangelegenheiten bis vor Kurzem vakant. Zur Unterstützung der Amtsleitung und zur Aufarbeitung von Rückständen wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 29.10.2021 ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang von 0,5 NK in BesGr. A 9 QE 2 / EG 9 a auf der Planstelle Nr. 314 aa "SB Sondernutzungen" bis Ende 2022 genehmigt.

Derzeit erfolgt im Ordnungsamt eine Organisationsuntersuchung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV).

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen, den überplanmäßige Personaleinsatz auf der Planstelle Nr. 314 aa "SB Sondernutzungen" im Umfang von 0,5 NK bis 31.12.2023 zu verlängern. Sobald das BKPV-Gutachten umgesetzt wird, ist der überplanmäßige Personaleinsatz zu prüfen.

### 4. Kämmereiamt / Stadtkasse

Aus personellen Gründen kann die aktuelle Stelleninhaberin der Planstelle Nr. 396 "SB Vollstreckung" die Aufgaben der Planstelle nicht mehr erledigen. Von Seiten des Kämmereiamts wurde deshalb ein personeller Ausgleich beantragt.

Für die Aufrechterhalten der Arbeitsabläufe in der Stadtkasse sollte aus Sicht der Organisation deshalb die Umsetzung der Stelleninhaberin auf eine Planstelle zur besonderen Verwendung (in der Stadtkasse) erfolgen und die Planstelle Nr. 396 nicht nur teilweise, sondern im Umfang von 0,40 NK nachbesetzt werden.

Der überplanmäßige Personaleinsatz für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch OB-Verfügung vom 09.08.2022 genehmigt.

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen, den überplanmäßigen Personaleinsatzes im Umfang von 0,46 NK (18 WAS) in EG 7 unbefristet zu genehmigen.

### 5. Umweltschutzamt

Mit Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 25.07.2022 wurde der überplanmäßige Personaleinsatz (Nachfolgebesetzung der Planstelle Nr. 714 "stv. AL, SGL techn. SB Umweltschutz"- siehe auch Beschlussvorlage A.10/340/2022) im Umfang von 0,5 NK in Entgeltgruppe 11 bis 28.02.2023 genehmigt.

Da der aktuelle Stelleninhaber der Planstelle Nr. 714 "stv. AL, SGL techn. SB Umweltschutz" aufgrund des notwendigen Wissenstransfers erst zum 01.08.2023 ganz in die Freistellungsphase eintritt, ist der überplanmäßige Personaleinsatz bis 31.07.2023 notwendig.

Von Seiten der Organisation wird daher vorgeschlagen, den überplanmäßigen Personaleinsatz im Umweltschutzamt im Umfang von 0,5 NK in EG 11 (A.II.3) bis 31.07.2023 zu verlängern.

### Verlängerungen von kw-Stellen

## 6. Schul- und Sportamt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.10.2021 wurde im Schul- und Sportamt für die Abrechnung der Förderprogramme eine kw-Stelle Nr. 188 b "SB Abrechnung Förderprogramme" im Umfang von 1,0 NK in BesGr. A 6 / EG 6 befristet bis 31.12.2022 geschaffen.

Aktuell sind nach Angaben des Fachamtes folgende Förderprogramme/Aufträge abzurechnen:

- "DigitalPakt Schule" Das Förderprogramm läuft noch bis 2024. Die Abrechnungen müssen bis 2025 erfolgt sein (Fördervolumen insgesamt 2,4 Mio. Euro)
- Externe Aufträge für Mobile-Device-Management (Auftragsvolumen rund 300.000 €)
- "Sonderbudget Lehrerdienstgeräte" (neu)

Von Seiten der Organisation wird daher vorgeschlagen, die kw-Stelle Nr. 188 b bis 31.12.2023 zu verlängern.

## 7. Amt für Jugend und Familie

### Planstelle Nr. 249 c Entlastung Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2020 wurde im Amt für Jugend und Familie zur Entlastung des Leitungspersonals in Kindertageseinrichtungen Stellenanteile im Umfang von 1,4 NK in EG S 8 a (B.XXXIV) befristet bis 31.12.2021 geschaffen und mit Beschluss des Stadtrates vom 29.10.2021 bis 31.12.2022 verlängert und um 0,89 NK aufgestockt.

Die Stellenanteile waren bisher über das "Gute-Kita-Gesetz" zu 100 % gefördert. Das Gesetz läuft zum 31.12.2022 aus. Folgen soll das "Kita-Qualitätsgesetz". Für eine bessere Qualität in der Kindertagesbetreuung unterstützt der Bund die Länder in den nächsten beiden Jahren mit vier Milliarden Euro. Das Vorhaben wurde am 24.08.2022 im Bundeskabinett auf den Weg gebracht. Bundestag und Bundesrat müssen noch zustimmen.

Um die Leitungsteams in den Kindertageseinrichtungen auch zukünftig zu entlasten, ist die Weiterbeschäftigung des zusätzlichen pädagogischen Personals notwendig.

Die Personalkosten werden voraussichtlich wieder zu 100 % gefördert. Sobald das "Kita-Qualitätsgesetz" verabschiedet wurde, wird vom Fachamt ein Förderantrag für 2023 und ggf. auch gleich für 2024 gestellt.

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen, die kw-Stellenanteile Nr. 249 c im Umfang von 2,29 NK bis 31.12.2023 zu verlängern.

### III. Kosten

### Überplan-Genehmigungen/Verlängerungen

Im Soll entstehen keine Kosten, da keine Stellen geschaffen werden. Im Ist entstehen Kosten in Höhe von rund 210.990 €. Diese Kosten sind bereits in den Mittelanmeldungen der Personalkosten für den Haushalt 2023 berücksichtigt.

# Verlängerungen von kw-Stellen

Im Soll entstehen Kosten in Höhe von rund 191.029 €. Im Ist entstehen Kosten in Höhe von

rund 53.400 €, da die Personalkosten teilweise gefördert sind. Diese Kosten sind bereits in den Mittelanmeldungen der Personalkosten für den Haushalt 2023 berücksichtigt.

Insgesamt entstehen im Soll Kosten in Höhe von rund 191.029 € und im Ist in Höhe von rund 264.390 €. Diese Kosten sind bereits in den Mittelanmeldungen der Personalkosten für den Haushalt 2023 berücksichtigt.

# IV. Klimaschutz

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.